

RHEIN-BERG 100

Newsletter des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ausgabe 05/2023



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

am 23. Mai haben wir den Tag des Grundgesetzes gefeiert. Vor 74 Jahren wurde es verkündet, und damit begann eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Seitdem bildet es die Grundlage unserer Demokratie und das Fundament für Freiheit, Sicherheit und Wohlstand. Wir können stolz darauf sein, dass wir alle an der Geschichte unserer Verfassung mitschreiben und sie tagtäglich leben.

Unser Zusammenleben ist über das Recht hinaus auch geprägt von vielen ungeschriebenen Regeln. Entscheidend für die Politik sind die Werte Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Und gerade die Glaubwürdigkeit unserer Bundesregierung hat durch die personellen Verflechtungen innerhalb des Bundeswirtschaftsministeriums und zu nahestehenden Institutionen erheblichen Schaden erlitten. Der Wirtschaftsminister ist aufgefordert unmittelbar und vollumfänglich aufzuklären. Staatssekretär Graichen in den Ruhestand zu schicken, reicht allein nicht aus, die Integrität des Ministers und seines Ministeriums wieder herzustellen.

Zu einer funktionierenden Demokratie gehört auch eine funktionierende Opposition. Zuzusehen, wie sich die Ampelparteien streiten und wichtige Entscheidungen nicht getroffen werden, reicht nicht. Darum bringen wir uns aktiv und konstruktiv in die parlamentarische Debatte ein.

Abschließend ein herzlicher Frühlingsgruß und ein frohes Pfingstfest.

Ihr Dr. Hermann-Josef Tebroke

PERSONALPOLITIK INNERHALB DER BUNDESREGIERUNG

Politik sollte sich in der Regel vor allem mit Inhalten und nicht Personen beschäftigen. Im Fall von Wirtschaftsminister Robert Habecks verbeamteten Staatssekretär, den er nun entlassen musste, müssen wir uns dennoch mehr mit Personalien als mit Inhalten beschäftigen. Die darüberhinausgehenden wirtschaftlichen und persönlichen Verflechtungen innerhalb des Ministeriums und mit dem Ministerium nahestehender Institutionen gilt es nun – auch mit Blick auf die Vergangenheit – zeitnah und vollumfänglich aufzuklären. Entscheidendes Kriterium bei der Personalauswahl muss stets und allein die Kompetenz sein. Wenn das mit persönlicher Verbundenheit einhergeht, ist das grundsätzlich kein Ausschlussgrund. Wenn aber die persönliche Verbundenheit den Ausschlag für eine Stellenbesetzung gibt, dann ist das disziplinarrechtlich fehlerhaft und bedarf unmittelbarer Korrektur.

Bei der Personalauswahl wurde im Wirtschaftsministerium wohl in mehreren Fällen statt auf Fachexpertise auf Verwandtschafts- sowie Bekanntschaftsverhältnisse gesetzt. Der zwischenzeitlich entlassene Staatssekretär war auch persönlich ganz besonders in die derzeit intensiv diskutierte Gesetzesnovelle zum Gebäudeenergiegesetz einbezogen. Der Verdacht liegt nahe, dass die womöglich persönlich motivierte Einstellung zu dieser wirklichkeitsfremden Gesetzgebungsinitiative geführt hat, die einschneidende Auswirkungen wie etwa das geplante Öl- und Gasheizungsverbot mit sich bringen soll. Die Ampel verunsichert mit ihrem andauernden Streit Bürgerinnen und Bürger, Handwerkerinnen und Handwerker, Wohnungs- und Baubranche sowie die Industrie. Wenn sich nunmehr zusätzlich noch herausstellt, dass hier persönliche Motive sachlichen Gründen vorgezogen worden sind, wäre das ein fatales Signal.

Dabei geht es nicht um eine Lappalie. Es geht um Glaubwürdigkeit in der Politik. Im Rahmen der Corona-Pandemie habe ich mich maßlos darüber geärgert, dass einzelne Abgeordnete nicht das Wohl unseres Landes in den Blick genommen, sondern ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgt haben. Es ist vollkommen richtig, dass diese allesamt ihr Mandat niederlegen und für die Konsequenzen ihres Handelns einstehen mussten.

TERMINAUSWAHL

30.05.2023, 18:00 Uhr
Besuch Schlaganfallhilfe
Bergisches Land
Wermelskirchen

31.05.2023
Finanzausschussfahrt
nach Brüssel

04.06.2023, 11:00 Uhr
CDU Kürten „Bericht aus Berlin“
Landgasthof – Zum Haus Olpe
Kürten

06.06.2023, 15:00 Uhr
Bürgersprechstunde Rösrath
Rathaus Rösrath, Raum 109

06.06.2023, 19:00 Uhr
Union im Dialog
Bergischer Löwe, Bergisch Gladbach

07.06.2023, 10:00 Uhr
Besuch Kita „Der Regenbogen“
Aktion Tag der kleinen Forscher
Overath

Sitzungswoche Deutscher Bundestag
12.06. – 16.06.2023

Sitzungswoche Deutscher Bundestag
19.06. – 23.06.2023

27.06. – 28.06.2023
Klausurtagung
Arbeitsgruppe Kommunales

Sitzungswoche Deutscher Bundestag
03.07. – 07.07.2023

13.07. – 16.07.2023
Wahlkreisreise
Team aus Berlin

*Weitere Informationen finden Sie auf
meiner Homepage!*

HAUSHALTPOLITIK

Inhaltlich haben wir uns in dieser Sitzungswoche erneut mit der Lage des Bundeshaushalts befasst. Von den Koalitionsfraktionen fehlt nach wie vor ein entsprechender Haushaltsentwurf, an dem man sich orientieren könnte. Noch nicht einmal innerhalb der Koalition abgestimmte Eckwerte liegen vor. Das ist eine Hypothek für die anstehenden Haushaltsberatungen – zumal die Haushaltslage höchst angespannt ist. Im vergangenen Jahr hat der Bund etwa 500 Mrd. EUR neue Schulden aufgenommen. Auch das Jahr 2023 wird nochmals mit einem Defizit von rund 100 Mrd. EUR enden. Die Bundesschuld steigt damit auf ein Rekordniveau von über 2 Billionen EUR. Das eine große Belastung für unser Land – und das auf Jahre hinaus.

Während die Zinsausgaben in den vergangenen zehn Jahren nahezu kontinuierlich gesunken sind, zeigt sich mittlerweile bereits das deutlich gestiegene Zinsumfeld. Im Jahr 2021 haben wir noch lediglich 3,9 Mrd. EUR an Zinsausgaben tätigen müssen. 2023 liegen die Ausgaben für den Zins der Bundesschuld bereits bei fast 40 Mrd. EUR. Das ist mehr als der Haushalt mehrerer Ministerien zusammen. Eine hohe Verschuldung schränkt unseren Handlungsspielraum ein und belastet nachfolgende Generationen. Darum müssen wir – so unpopulär es sein mag – uns um mehr Haushaltsdisziplin bemühen. Es sind schon jetzt Mehrausgaben abzusehen, die wir anderweitig werden einsparen müssen. Zu nennen sind da die Tilgung des 100 Mrd. EUR umfassenden Sondervermögens für die Bundeswehr und der – stetig – steigende Beitrag aus dem Bundeshaushalt für die Rentenversicherung. Schon heute umfasst dieser Anteil über 100 Mrd. EUR jährlich.

Auch wenn auf der anderen Seite die Steuereinnahmen in diesem Jahr – entgegen weit verbreiteter Skepsis – erneut auf einem Rekordniveau liegen, ergibt sich daraus keine Entwarnung. Nicht nur hat der Zuwachs nicht ausgereicht, den erwähnten Anstieg der Ausgaben auszugleichen. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen in der Zukunft ohne weiteres weiter steigen werden. Das ließe sich theoretisch vielleicht vorübergehend durch Steuererhöhungen erreichen. Praktisch wäre das aber eine zusätzliche Belastung von Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger, die aktuell von hohen Preissteigerungen bereits stark belastet sind. Außerdem liegt die Steuer- und Abgabenglast in Deutschland im internationalen Vergleich auf einem Spitzenplatz.

Daher müssen wir bei der Ausgabenpolitik in ein Fahrwasser zurückkehren, in dem wir uns unter unserem Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble befunden haben. Es ist allen klar, wie schwierig das ist. Viele Ausgabenvorschläge sind nützlich, manche erscheinen sogar notwendig. Aber die haushaltspolitische Gesamtverantwortung zwingt uns dazu, das Gesamtbild im Blick zu behalten. Ich hoffe, dass sich die Ampelkoalitionäre diese Maxime (endlich) auch zu eigen machen.

EINBLICKE



Am 20. Mai war Weltbienentag! Eine Welt ohne Bienen ist undenkbar – als Bestäuber für Biodiversität und Ernährungssicherheit sind sie elementar für uns Menschen. Ihren natürlichen Lebensraum gilt es zu schützen!



Zum Tag des Grundgesetzes habe ich mit meinem Praktikanten Lasse Fleischer am Kunstwerk „Grundgesetz 49“ am Bundestag die ersten 19 Artikel besprochen.

STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT

Wir freuen uns, wenn Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach gelungener Integration eingebürgert werden möchten. So kann Zuwanderung eine große Bereicherung für Deutschland sein. Der aktuelle Gesetzentwurf der Ampel-Regierung für eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrecht ist dem jedoch nicht dienlich. Wir als Union sehen die Vorschläge kritisch.

Integration verlangt Engagement auf beiden Seiten. Und sie braucht Zeit. Mit der Verkürzung der Einbürgerungsfrist auf bis zu drei Jahre etwa hinkt die Integration der Einbürgerung hinterher. Dabei sollte die Einbürgerung am Ende eines Integrationsprozesses und gerade nicht am Anfang stehen. Integration braucht Zeit. Wichtig ist und bleibt die Sprache, um in der deutschen Gesellschaft anzukommen. Entscheidend aber ist, dass man sich zu einem Staat, seinem Rechtssystem, seinen Werten und seiner Kultur bekennt – und zu seinem Erhalt beitragen will. Die generelle Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft muss aus unserer Sicht deswegen auch auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben, um keine Fehlanreize zu setzen.

Voraussetzung für eine Einbürgerung muss darüber hinaus richtigerweise auch ein bestimmtes Maß an wirtschaftlicher Integration sein. Eine Einbürgerung sollte künftig grundsätzlich erst dann möglich sein, wenn die Antragstellenden in den vorangegangenen mindestens 24 Monaten ununterbrochen erwerbstätig waren. Von der Ampel sind dagegen lediglich 20 Monate und niedrigere Anforderungen an die wirtschaftliche Selbständigkeit vorgesehen.

Die Staatsangehörigkeit ist mehr als ein einfacher und umfanglicherer Zugang zu den sozialen Errungenschaften unserer Gesellschaft. Sie muss das bleiben, was sie ist: ein mit der Integration in den Staat einhergehendes Mittel, dass die Identifikation mit dem Staat nach außen hin dokumentiert. Damit gehen staatsbürgerliche Rechte, aber auch Pflichten einher. Wir sollten daher daran festhalten, dieses hohe Gut der Staatsbürgerschaft auch entsprechend zu bewahren.

OPPOSITION AKTIV – INITIATIVEN AUS DER UNIONSFRAKTION

- **Tag des Grundgesetzes als Gedenktag stärken:** In dieser Woche haben wir aus Anlass des Tages des Grundgesetzes am 23. Mai einen Antrag ins Parlament eingebracht, mit dem wir die Feier unserer Verfassung stärker in den Fokus rücken möchten. Gerade in Zeiten einer zunehmenden Polarisierung und Fragmentierung unserer Gesellschaft können das Grundgesetz als unsere Verfassung einerseits und gesunder Patriotismus als verbindendes Band andererseits starke Integrations-

und Identifikationspotentiale zum Wohle von Staat und Gesellschaft entfalten. Hieran wollen wir anknüpfen. Anlässlich der im kommenden Jahr anstehenden 75-Jahr-Feier soll der 23. Mai zu einem nationalen Gedenktag werden. Diesen Tag sollten wir zukünftig besonders begehen – etwa mit einem nationalen Festakt und einer Rede zur Lage der Nation, die vom jeweiligen Bundeskanzler oder jeweiligen Bundeskanzlerin gehalten wird. Uns geht es darum, einen Patriotismus zu fördern, der weder ausgrenzt noch einengt, sondern zum Erhalt und der Stabilisierung unseres Gemeinwesens positiv beiträgt.

- **Schwanger- und Mutterschaft für Selbstständige und Gründerinnen erleichtern:** Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für viele Angestellte und ihre Familien ein zentrales Lebensthema. Das gilt für Arbeitnehmerinnen, Gründerinnen und Selbstständige gleichermaßen. Doch das derzeit geltende Recht greift in vielen Fällen zu kurz: Wir als CDU/CSU-Fraktion setzen auf verbesserte Rahmenbedingungen für Selbstständige, um Mutterschaft und Unternehmertum besser unter einen Hut zu bekommen. Dabei wollen wir den Charakter der Selbstständigkeit nicht ignorieren, aber doch erkannte existenzgefährdende Benachteiligungen gegenüber angestellten Schwangeren und Müttern abbauen. Dazu gehören Verbesserungen beim Mutterschutz, beim Elterngeld sowie den Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Sinnvoll könnte eine Unterstützung durch Betriebshelferinnen nach dem Vorbild der Landwirtschaft, um in Betrieben aller Wirtschaftszweige die Arbeitskraft der schwangeren Unternehmerin ersetzen zu können.
- **Energiehilfen bürokratisch ausgestalten:** Im vergangenen Jahr hat die Ampelkoalition viele finanzielle Maßnahmen ergriffen, wie die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro, die Übernahme des Dezember-Gasabschlags im Wege der sog. Dezemberhilfe sowie die Gas- und Strompreisbremsen. Wir als Union haben uns damals dafür eingesetzt, die Energiehilfen besser aufeinander abzustimmen und zielgenau auszugestalten, damit sie dort ankommen, wo sie tatsächlich gebraucht werden. Anstatt sie aber ohne eingehende Prüfung quasi mit der Gießkanne auszuschütten, wäre es richtig gewesen, nur den wirklich Bedürftigen finanzielle Unterstützung zu gewähren. Jetzt versucht die Ampel, dies im Nachhinein zu korrigieren. Aber auch dies verursacht Ungerechtigkeiten und administrativen Aufwand. So fordern wir als Union zum Beispiel, auf die Besteuerung der Energiepreispauschale 2022 rückwirkend zu verzichten, damit nicht in zahlreichen Fällen allein deswegen eine Steuerklärung abgegeben werden muss.
- **IGLU-Studie – Reformbedarf erkennen und handeln:** Die IGLU-Studie weist erhebliche Defizite und Heterogenität von Grundschulern in der Lesekompetenz aus. Das Ergebnis der Studie muss uns alarmieren. Es ist ein mittlerweile allortwärts bekannter Satz, der aber nichts an seiner Bedeutung eingebüßt hat: In einem Land wie Deutschland, das über keine eigenen bedeutenden Rohstoffe verfügt, ist es für eine gute wirtschaftliche und politische Zukunft unerlässlich, als Bildungsrepublik Erfolg zu haben. Angesichts der vorliegenden Ergebnisse der Studie müssen wir endlich eine bildungspolitische Trendwende einleiten. Hier sind die Länder, Kommunen und Schulträger gleichermaßen gefragt. Der Bund (insbesondere in der Person der Bundesbildungsministerin) sollte die föderale Vielfalt adäquat moderieren, um ein gutes Zusammenspiel aller beteiligten Akteure zu ermöglichen. Das gemeinsame Ziel ist jedenfalls klar: Bessere Bildung und mehr Chancengleichheit. Die Bildungsarbeit muss noch stärker in den Fokus. Leider wird die derzeitige Bildungsministerin Stark-Watzinger diesen Anforderungen nicht gerecht. Erst lädt sie zu einem Bildungsgipfel ohne klare Agenda, um dann irgendwann eingestehen zu müssen, dass es weder ein inhaltliches Konzept noch eine Finanzierung, ja nicht einmal zwischen den Ressorts des Bundes abgestimmte Maßnahmen gebe. So sind in diesem Jahr und auch im kommenden Jahr keine große Sprünge mehr zu erwarten, was die Startchancen unserer Kinder in Deutschland oder eine Steigerung der Grundkompetenzen wie Lesen, Rechnen, Schreiben und digitale Fähigkeiten betrifft. Sprachförderung muss in den KiTas unseres Landes beginnen und in der Grundschule so weit gefördert werden, dass es für ein erfolgreiches Lernen in allen Fächern reicht. Ich fordere Ministerin Stark-Watzinger auf, ihrer bundespolitischen Verantwortung in der Bildung mit konkreten Maßnahmen nachzukommen.

TAG DES GRUNDGESETZES

Am 23 Mai 2023 ist das Grundgesetz 74 Jahre alt geworden – seine Erfolgsgeschichte ist beeindruckend. Das Grundgesetz hat sich über die vergangenen Jahrzehnte hinweg und in herausfordernden Lagen bewährt. Ich denke da beispielsweise an den deutschen Herbst 1977, die Wiedervereinigung 1990 oder auch die Schritte hin zu einer europäischen Integration. Dieser Erfolg war jedoch zu Beginn keineswegs vorgezeichnet. Anfang Mai 1949 versammelten sich 61 Männer und vier Frauen des Parlamentarischen Rats, um eine wegweisende Entscheidung zu treffen: die Verabschiedung eines Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Was sich in der Rückschau als eine Selbstverständlichkeit darstellt, war es seinerzeit gewiss nicht. Lediglich exakt vier Jahre zuvor hatte das damalige Deutsche Reich bedingungslos kapituliert, nachdem es mit seinem verbrecherischen Angriffskrieg halb Europa zerstört und Deutschland bis in seine Grundfesten erschüttert hatte. Deutschland lag militärisch, wirtschaftlich, aber insbesondere auch moralisch am Boden. 1945 war nicht absehbar, dass sich binnen weniger Jahre eine überwältigende Mehrheit der Deutschen zu einer parlamentarischen Demokratie bekennen würde. Vor der Verabschiedung des Grundgesetzes haben die Mitglieder des Parlamentarischen Rats unter Vorsitz von Konrad Adenauer intensiv miteinander gerungen. Entscheidend war bereits die Debatte um den Namen selbst: Viele Mitglieder des Parlamentarischen Rates wollten die sich anbahnende deutsche Teilung gerade nicht zementieren und so das Wort Verfassung unbedingt meiden. Erarbeitet wurde stattdessen nur eine Art Provisorium, dessen Titel schon den ursprünglich angedachten, lediglich temporären Charakter des Regelwerks umreißen sollte.

An dem Grundgesetz war aber unabhängig vom Namen auch vieles Andere gänzlich neu. Im Vergleich zur Weimarer Verfassung, die nicht in der Lage gewesen war, den Nationalsozialismus aufzuhalten, wurden an prominenter Stelle an den Anfang des Grundgesetzes die Grundrechte gestellt. Damit sollte explizit allen gegenüber signalisiert werden, dass dieser neue Staat zuvörderst dazu geschaffen war, den Menschen Würde, Freiheit und Leben zu garantieren. Der Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ war (und ist) mehr als bloß beeindruckende Semantik. Er ist das rechtlich bindende Versprechen eines Staates an seine Bürgerinnen und Bürger, sie niemals als bloßes Objekt staatlichen Handelns zu verstehen, sondern in ihrer Individualität anzuerkennen und zu schützen. Die Tragweite dieser Entscheidung ist von kaum zu unterschätzender fundamentaler Bedeutung für unser Demokratieverständnis.

Das Grundgesetz entwickelte sich sukzessive zu einem Exportschlager und fungierte als Vorbild für andere Demokratien; dies insbesondere für ehemals totalitär geprägte Staaten, wie Portugal, Spanien oder Griechenland. Nach dem Fall der Mauer orientierten sich auch viele Länder Osteuropas an der im Grundgesetz zum Ausdruck kommenden demokratischen Ordnung. Mit der deutschen Einheit blieb der Name zwar bestehen, aber in seinem Kern hat sich das Grundgesetz damit zur Verfassung gewandelt und bildet die Wirbelsäule unseres demokratischen Verfassungsstaates. Auch wenn es zukünftig an der einen oder anderen Stelle zu Anpassungen kommen wird (und womöglich werden muss), so wird es in seiner wesentlichen Struktur genau das bleiben, was es immer sein sollte: Ein Garant für einen freiheitlich orientierten, demokratischen Rechtsstaat.

DR. HERMANN-JOSEF TEBROKE

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (030) 227- 79547
Fax: (030) 227- 76906

Büro Bergisch Gladbach
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 93695- 30
Fax: (02202) 93695- 22



E-Mail: hermann-josef.tebroke@bundestag.de

Internet: <https://www.hermann-josef-tebroke.de/>

Stand: 26.05.2023
